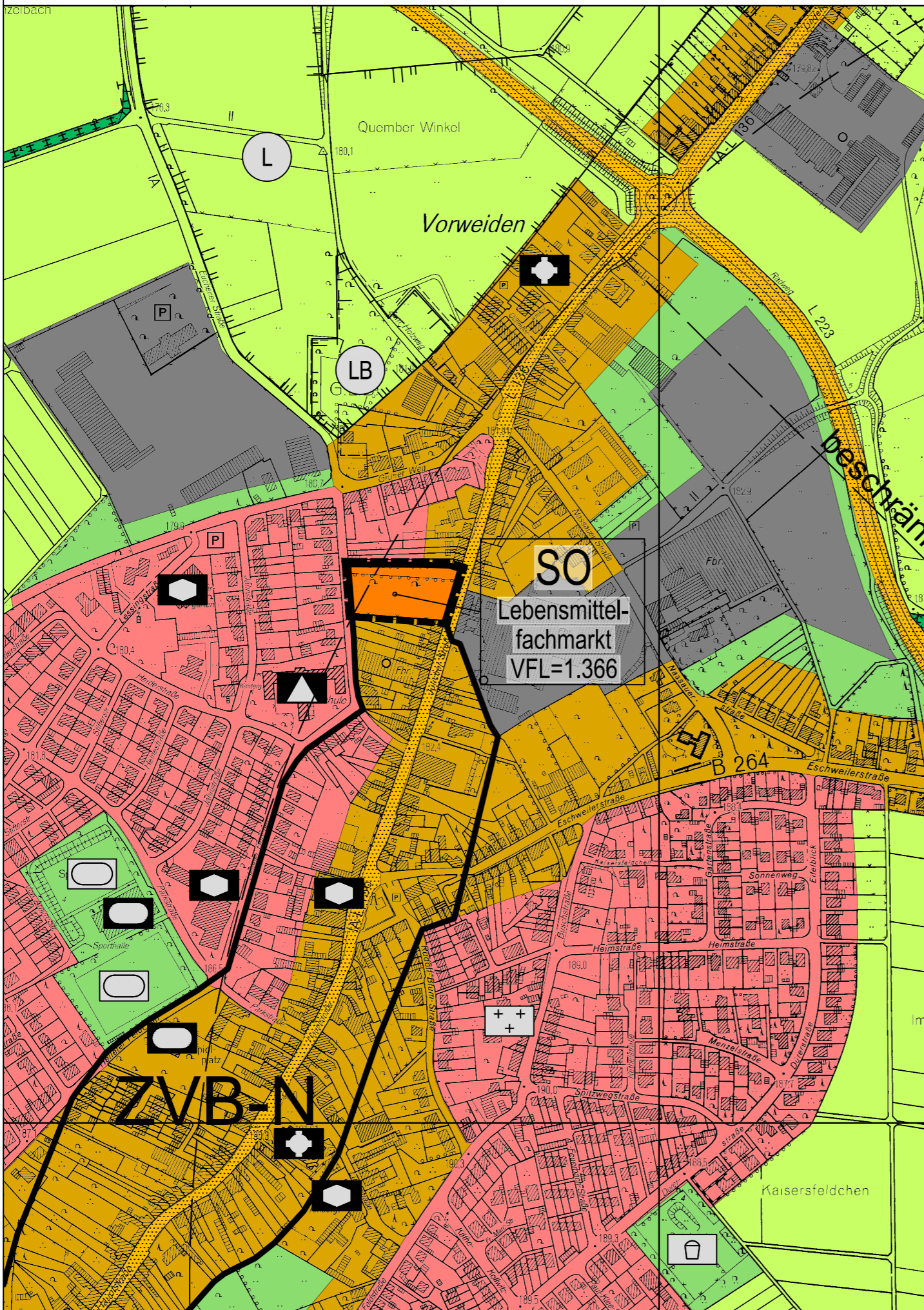


Auszug aus dem FNP



STADT WÜRSELEN



Flächennutzungsplan Änderung Nr. 18

Bereich: Broichweiden, Jülicher Straße - Weststraße

Die Aufstellung der Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplanes wurde vom Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Mobilität der Stadt Würselen am 23.08.2022 beschlossen.
Der Entwurf dieser Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB nach Bekanntmachung am 08.12.2023 in der Zeit vom 18.12.2023 bis einschließlich 26.01.2024 öffentlich ausgelegt.

Würselen, den 07.02.2024

gez. Peikert
(Amtsleitung A 61)

Die öffentliche Auslegung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung wurde gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. § 214 BauGB nach Bekanntmachung am in der Zeit vom bis einschließlich wiederholt.

Würselen, den

(Amtsleitung A 61)

Der Rat der Stadt hat die fristgemäß vorgebrachten Anregungen geprüft und diesen Flächennutzungsplan in der Sitzung vom beschlossen.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Flächennutzungsplanes mit seinen Darstellungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates der Stadt Würselen übereinstimmt.

Würselen, den

(Bürgermeister)

Dieser Flächennutzungsplan ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom durch die Bezirksregierung Köln genehmigt worden.

Az. Nr.

Köln, den

(Bezirksregierung)

Entwurf und Bearbeitung des Flächennutzungsplanes erfolgte durch das Planungsamt (A 61) der Stadt Würselen.

Würselen, den 07.02.2024

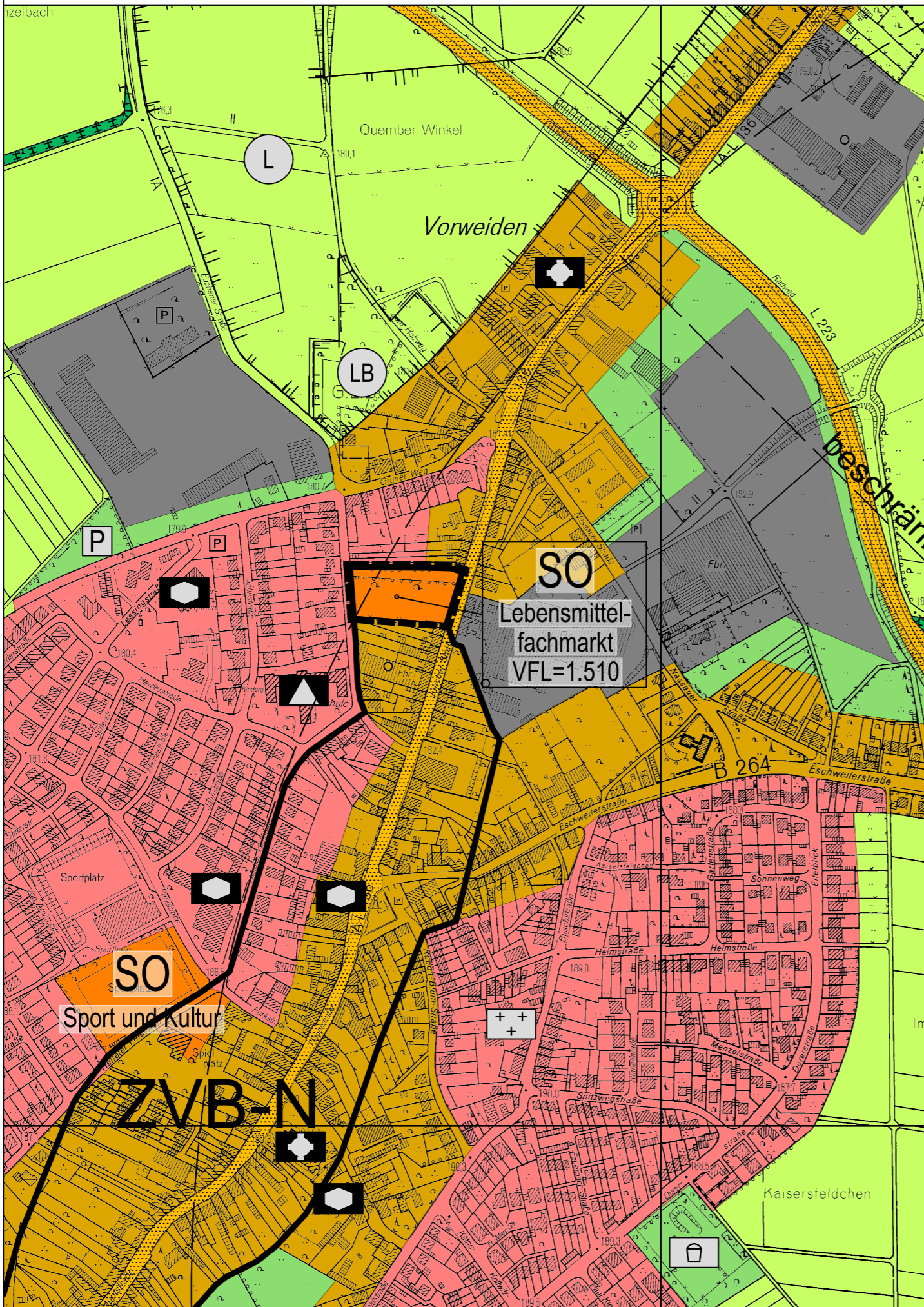
gez. Peikert
(Amtsleitung A 61)

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes durch die Bezirksregierung Köln wurde gemäß § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekanntgegeben.
Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam geworden.



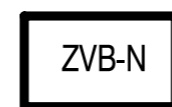
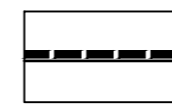
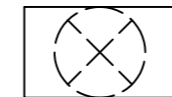
Würselen, den

(Amtsleitung A 61)

Änderung



Legende

-  Sondergebiet, Zweckbestimmung: Lebensmittelfachmarkt
-  VFL max. Gesamtverkaufsfläche der Haupt- und Nebensortimente in m²
-  Zentrale Versorgungsbereiche
N = Nahversorgung
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung
-  Beschränkter Bauschutzbereich für Landeplätze



M. 1 : 5.000